



Dienstanweisung über personelle Ereignisse

vom 26. Mai 2020

1. Gegenstand

Diese Dienstanweisung regelt die Praxis für «kleine Aufmerksamkeiten» bei besonderen personellen Ereignissen.

2. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für Staatskanzlei und Departemente (einschliesslich Lehrpersonen der Berufsfach- und der Mittelschulen). Sie gilt nicht für die Gerichte und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

3. Personelle Ereignisse

Staatskanzlei und Departemente legen für ihren Zuständigkeitsbereich die Richtlinien zu den kleinen Aufmerksamkeiten bei personellen Ereignissen schriftlich fest, insbesondere für:

- Neueintritte
- Austritte
- Geburtstage
- Dienstjubiläum
- Längere Abwesenheiten infolge Krankheit/Unfall
- Geburten
- Heirat
- Pensionierungen
- Pensioniertenpflege
- Weihnachten
- Neujahrsbegrüssung
- Jahresanlässe

Bei der Bemessung der kleinen Aufmerksamkeiten ist den Grundsätzen von Angemessenheit und Verhältnismässigkeit sowie den Erfordernissen des Verhaltenskodex (RRB 2019/660) Rechnung zu tragen.

4. Sonderfälle

Lehrabschlussprüfungen: Notenprämien gemäss Ziff. 20 der Dienstanweisung zur Kostenübernahme bei Lehr- und Praktikumsverträgen in der Staatsverwaltung (RRB 2009/532)

Todesfall aktive MA: Die Todesanzeige durch Staatskanzlei bzw. Departement sowie Kranz und Schleife gehen zulasten des Kantons. In besonderen Situationen kann sich der Kanton an den Kosten für ein allfälliges Traueressen beteiligen.

Todesfall pensionierte MA: In Ausnahmefällen kann ein Blumengebinde oder ein Kranz zulasten des Kantons überreicht werden.



5. Umsetzung der einzelnen Massnahmen

Staatskanzlei und Departemente legen für ihren Zuständigkeitsbereich fest, wie und durch wen die einzelnen Massnahmen ausgelöst oder umgesetzt werden (z.B. durch Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher, Amtsleitende).

Vollzugsbeginn

Diese Dienstanweisung gilt ab dem 1. Januar 2021 und ersetzt die bisherige Dienstanweisung vom 5. Dezember 2006 (RRB 2006/749, Beilage 2).